



Ausschuss für Heimat, Kommunales, Bauen und Wohnen

101. Sitzung (öffentlich)

6. November 2020

Düsseldorf – Haus des Landtags

9:30 Uhr bis 12:55 Uhr

Vorsitz: Hans-Willi Körfges (SPD)

Protokoll: Sitzungsdokumentarischer Dienst

Verhandlungspunkte und Ergebnisse:

- 1 Vorstellung der Wohnungsmarktprognose** (*Bericht auf Wunsch der Landesregierung [s. Anlage 1]*) **7**
Vorlage 17/4113
Gespräch mit Carolin Wandzik (GEWOS Institut für Stadt-, Regional- und Wohnforschung GmbH)

- 2 Gesetz über die Feststellung des Haushaltsplans des Landes Nordrhein-Westfalen für das Haushaltsjahr 2021 (Haushaltsgesetz 2021)** **17**
Gesetzentwurf
der Landesregierung
Drucksache 17/11100
Erläuterungsband Einzelplan 08
Vorlage 17/3974
- Einführung in den Einzelplan 08 (ohne gleichstellungsrelevante Kapitel)

Einführungsbericht Einzelplan 20
Vorlage 17/3984

- mündlicher Bericht der Landesregierung
- Wortbeiträge

3 Wohnraumförderung der Landesregierung – Gestern noch am Abgrund, heute schon einen Schritt weiter? Der Niedergang des öffentlich geförderten Mietwohnungsbaus in Nordrhein-Westfalen muss aufgehalten werden!

24

Antrag
der Fraktion der SPD
Drucksache 17/8591 (Neudruck)

Ausschussprotokoll 17/1118 (*Anhörung am 11.09.2020*)

- Abstimmung gemäß Vereinbarung der Fraktionen
- Wortbeiträge

Der Ausschuss lehnt den Antrag mit den Stimmen der Fraktionen von CDU, FDP und AfD gegen die Stimmen der Fraktionen von SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN ab.

4 „Gute Schule 2025“ – Nordrhein-Westfalen braucht eine Neuauflage des Gesetzes zur Stärkung der Schulinfrastruktur (Gute Schule 2020)

26

Antrag
der Fraktion der SPD
Drucksache 17/9355

Ausschussprotokoll 17/1151 (*Anhörung am 02.10.2020*)

- Abstimmung gemäß Vereinbarung der Fraktionen
- Wortbeiträge

Der Ausschuss lehnt den Antrag mit den Stimmen der Fraktionen von CDU, FDP und AfD gegen die Stimmen der Fraktionen von SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN ab.

5 Überörtliche Radwegenetze dürfen kein Torso bleiben: Nordrhein-Westfalen braucht ein Radwegenetz-Lücken-Kataster für Bundes-fernstraßen 29

Antrag
der Fraktion der SPD
Drucksache 17/10843

– Abstimmung gemäß Vereinbarung der Fraktionen

– Wortbeiträge

Der Ausschuss lehnt den Antrag mit den Stimmen der Fraktionen von CDU, FDP und AfD gegen die Stimmen der Fraktionen von SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN ab.

6 Gesetz zur Anpassung bestehenden Landesrechts an die COVID-19-Pandemie und sonstige pandemiebedingte Sondersituationen 30

Gesetzentwurf
der Fraktion der CDU und
der Fraktion der FDP
Drucksache 17/11165

– Abstimmung gemäß Vereinbarung der Fraktionen

– Wortbeiträge

Der Ausschuss beschließt mit den Stimmen der Fraktionen von CDU, FDP und AfD gegen die Stimmen der Fraktionen von SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, ein Votum abzugeben.

Sodann stimmt der Ausschuss dem Antrag mit den Stimmen der Fraktionen von CDU, FDP und AfD gegen die Stimmen der SPD-Fraktion bei Enthaltung der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN zu.

7 Zweites Gesetz zur Änderung des Einheitslastenausgleichsgesetzes NRW (2. ELAGÄndG NRW) 35

Gesetzentwurf
der Landesregierung
Drucksache 17/11142

Schriftliche Anhörung des Ausschusses für
Heimat, Kommunales, Bauen und Wohnen
Stellungnahme 17/3107
Stellungnahme 17/3108
Stellungnahme 17/3213
Stellungnahme 17/3217

– keine Wortbeiträge

**8 Landesflächen zentral managen – entbehrliche Flächen als Bauland
aktivieren**

36

Antrag
der Fraktion der CDU und
der Fraktion der FDP
Drucksache 17/11163

in Verbindung mit:

Landesflächen zentral managen (*Bericht beantragt von der AfD-Fraktion
[s. Anlage 2]*)

Bericht
der Landesregierung
Vorlage 17/4103

– Wortbeiträge

Der Ausschuss beschließt mit den Stimmen der Fraktionen von CDU und FDP gegen die Stimmen der Fraktionen von SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und AfD, heute über den Antrag abzustimmen.

Sodann stimmt der Ausschuss dem Antrag mit den Stimmen der Fraktionen von CDU und FDP gegen die Stimmen der SPD-Fraktion bei Enthaltung der Fraktionen von BÜNDNIS 90 /DIE GRÜNEN und AfD zu.

**9 Drittes Gesetz zur Änderung des Krankenhausgestaltungsgesetzes
des Landes Nordrhein-Westfalen 40**

Gesetzentwurf
der Landesregierung
Drucksache 17/11162

– keine Wortbeiträge

Der Ausschuss kommt überein, sich an der Anhörung des
federführenden Ausschusses nachrichtlich zu beteiligen.

**10 Coronavirus und die Auswirkungen auf die Kommunen (Bericht bean-
tragt von der SPD-Fraktion [s. Anlage 3]) 41**

in Verbindung mit:

Nachbericht
der Landesregierung
Vorlage 17/3961

in Verbindung mit:

Bericht
der Landesregierung
Vorlage 17/4102
Vorlage 17/4110

– Wortbeiträge

**11 Ende des Insolvenzverfahrens bei Galeria Karstadt Kaufhof – Aktueller
Stand der Gespräche zwischen Landesregierung, betroffenen Städte
und dem Konzern (Bericht beantragt von der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE
GRÜNEN [s. Anlage 4]) 45**

Bericht
der Landesregierung
Vorlage 17/4111

– Wortbeiträge

**12 Aktueller Sachstand zum Dauerwohnen in Wochenend- und Ferien-
hausgebieten** (*Bericht beantragt von der AfD-Fraktion [s. Anlage 5]*) **47**

Bericht
der Landesregierung
Vorlage 17/4104

– Wortbeiträge

13 Verschiedenes **48**

Der Ausschuss fasst den Vorratsbeschluss, nach Überweisung des GFG am 20. November 2020 eine Anhörung durchzuführen und sie am 10. Dezember 2020 in einer gemeinsamen Sitzung mit dem Haushalts- und Finanzausschuss auszuwerten.

* * *

6 Gesetz zur Anpassung bestehenden Landesrechts an die COVID-19-Pandemie und sonstige pandemiebedingte Sondersituationen

Gesetzentwurf
der Fraktion der CDU und
der Fraktion der FDP
Drucksache 17/11165

– Abstimmung gemäß Vereinbarung der Fraktionen

(Der Gesetzentwurf wurde am 08.10.2020 nach der ersten Lesung einstimmig an den Hauptausschuss – federführend –, an den Ausschuss für Heimat, Kommunales, Bauen und Wohnen, an den Innenausschuss, an den Wissenschaftsausschuss, an den Rechtsausschuss, an den Ausschuss für Umwelt, Landwirtschaft, Natur- und Verbraucherschutz, an den Ausschuss für Arbeit, Gesundheit und Soziales sowie an den Ausschuss für Europa und Internationales überwiesen.)

Johannes Remmel (GRÜNE) verweist auf zusätzlichen Beratungsbedarf im AGS vor allem im Hinblick auf bestimmte Fristen und Daten. Darüber hinaus werde im AEI darüber diskutiert, dass die Änderungen in keinem Zusammenhang mit der Coronapandemie stünden und ob man andere Formulierungen mit Blick auf Kinderarbeit und die Zertifizierung von Grabsteinen finden könne. Deshalb beantragt er, kein Votum abzugeben.

Vorsitzender Hans-Willi Körfges teilt mit, der AGS werde noch vor dem federführenden Hauptausschuss tagen und könne die noch offenen Fragen in dieser Sitzung diskutieren.

Stephen Paul (FDP) meint, vermutlich werde es immer mal wieder Fragen anderer Fachausschüsse geben, weshalb er ein Votum des AHKBW eigentlich für richtig hielt, sofern es keine fachlichen Fragen in diesem Ausschuss gebe. Trotzdem zeige er sich für den Wunsch von Johannes Remmel offen.

Johannes Remmel (GRÜNE) erläutert, CDU- und FDP-Fraktion hätten Fragen zu ihrem eigenen Gesetzentwurf nicht beantworten können, sodass die Landesregierung eingesprungen sei, die den Gesetzentwurf offensichtlich auch geschrieben habe. Insofern müsse in den Fachausschüssen geklärt werden, wer welche Intention verfolge. Selbstverständlich könne man die offenen Fragen auch in diesem Ausschuss stellen, sollten CDU- und FDP-Fraktion heute doch sprechfähig sein, anstatt sich die Blöße wie in den anderen Fachausschüssen zu geben.

Fabian Schrumpf (CDU) spricht sich dafür aus, in diesem Fachausschuss auch die entsprechenden fachlichen Punkte zu besprechen. So gehe es beispielsweise um die

Entfristung von Regelungen der Landesbauordnung, um das digitale Verfahren fortzusetzen und damit beispielsweise die Kontakte in Bauämtern zu reduzieren. Insofern tue er sich schwer damit, auf die fachliche Auseinandersetzung mit den für diesen Fachausschuss relevanten Themen zu verzichten, weshalb seine Fraktion auf ein Votum bestehe.

Mehrdad Mostofizadeh (GRÜNE) rekapituliert, die Koalitionsfraktionen hätten im AGS die einfache Frage, warum sie für die Entfristung verschiedene Termine vorsähen, nicht beantworten können.

(Fabian Schrumpf [CDU] geht zum Platz des Vorsitzenden.)

Daraufhin sei die Landesregierung den Koalitionsfraktionen beigesprungen, woraufhin Minister Laumann jovial mitgeteilt habe, der Gesetzentwurf entstamme dem Gesundheitsministerium, den die Koalitionsfraktionen auf ihre Karte genommen hätten. Insofern habe die Opposition die Koalition ertappt.

Deshalb frage nun Fabian Schrumpf, warum die Koalitionsfraktionen verschiedene Fristen wählten und nicht konsequent bis Ende 2021 befristeten.

Vorsitzender Hans-Willi Körfges erklärt nach seinem kurzen Gespräch mit Fabian Schrumpf, es handele sich nicht mehr um eine reine Geschäftsordnungsdebatte und damit um Rede und Gegenrede, denn nachdem man sich nun über die Änderung der Landesbauordnung und über Fristen unterhalte, befinde man sich in der Sachdebatte. Er sehe keine Veranlassung dafür, diese nun zu beenden.

Nach seiner Wahrnehmung habe Stephen Paul anders als Fabian Schrumpf Verständnis für den Wunsch von Johannes Rimmel signalisiert.

Stefan Kämmerling (SPD) bestätigt, auch nach seiner Kenntnis gebe es noch viele offene Fragen, sodass er den Vorschlag von Johannes Rimmel für sachgemäß halte. Zudem habe seine Fraktion auch im Sonderplenum einen Gesamtplan gefordert, um der Coronapandemie Herr zu werden. Schwarz-Gelb gehe aber kleinteilig vor und könne nicht einmal verschiedene Fristen erklären.

Johannes Rimmel (GRÜNE) kommt sodann auf die offenen Fragen zu sprechen, nämlich insbesondere auf die Änderung des Bestattungsgesetzes in Art. 7, wonach die Zuständigkeit verwässert werde, indem sie vom Europaminister auf irgendeine Behörde übergehe. Dies habe mit der Coronapandemie überhaupt nichts zu tun, sondern es stehe eher zu vermuten, zukünftig werde möglicherweise der Wirtschaftsminister über Kinderarbeit und Zertifizierung befinden, was er ablehne; müsse die Zertifizierung doch nach wie vor vom fachlich zuständigen Minister vorgenommen werden.

Darüber hinaus solle die Zertifizierung ausgesetzt werden, wenn staatliche Reisebeschränkungen Kontrollen vor Ort verhinderten. Dies werde allerdings nicht befristet, sodass es hilfreich wäre, die Gültigkeitsdauer der Zertifikate auf ein Jahr zu verlängern, wenn man coronabedingt in den Herkunftsländern nicht kontrollieren könne. Mit einer

solchen grundsätzlichen Klausel öffne man aber Tür und Tor für eine generelle Aussetzung der Zertifizierung.

Fabian Schrumpf (CDU) antwortet Mehrdad Mostofizadeh auf die Frage nach den unterschiedlichen Fristen, zum einen gehe es um Befristungen bis zum 31. Dezember 2020 und zum anderen um neue Regelungen mit einer anderen Befristung.

Darüber hinaus gebe es verschiedene Instrumente wie zum Beispiel das digitale Bauantragsverfahren, die sich durchaus bewährten, sodass es sinnvoll sei, eine längere Frist zu wählen. Unterschiedliche Sachverhandelte rechtlich unterschiedlich zu bewerten, ergebe sich zudem auch aus Art. 3 Grundgesetz, sodass es im Ermessensspielraum des Gesetzgebers liege, insbesondere mit Blick auf die Wirkungsweise unterschiedliche Fristen zu wählen, anstatt alles pauschal auf dasselbe Datum zu begrenzen und anschließend wieder verlängern zu müssen.

Christian Mangen (FDP) teilt mit, diese Fragen seien bereits in mehreren Ausschüssen beantwortet worden, so zum Beispiel durch ihn selbst im Rechtsausschuss. Der Gesetzentwurf bündele Regelungsbedarf aus unterschiedlichen Rechts- und Lebensbereichen, was die unterschiedlichen Ent- bzw. Befristungen erkläre.

So sehe Art. 1 beispielsweise bei der Landesbauordnung eine Entfristung der Regelung der Ermächtigung zur Verordnung zum Bauportal.NRW vor, da die Änderung nach der Begründung des Gesetzes bereits vor der Coronapandemie geplant und durch die Coronapandemie nur forciert worden sei. Die auf dieser Grundlage erlassene Verordnung zum Bauportal.NRW solle aber dauerhaft beibehalten werden.

Art. 2 sehe beim Heilberufegesetz zum Beispiel die Durchführung der Kammerversammlung als Videokonferenz auch über die Pandemie hinaus vor, wobei auf die vergleichbare Regelung auf Bundesebene verwiesen werde.

Die Änderungen in Art. 4 und Art. 5 zum Weiterbildungsgesetz und zum Arbeitnehmerweiterbildungsgesetz hätten Finanzierungsfragen zum Gegenstand, für die eine unterjährige Regelung nicht in Betracht komme, sodass man Befristungen bis zum 31. Dezember 2021 vorsehe.

Art. 6 ändere das Landesrichter- und -staatsanwältegesetz. Die dort vorgesehene Verlängerung bis zum 30. Juni 2021 folge der entsprechenden Befristung im Landespersonalvertretungsgesetz.

Er resümiert, damit würden die unterschiedlichen Entfristungen und Befristungen wohl hinreichend erklärt.

Hans-Willi Körfges (SPD) teilt mit, nach seiner Erinnerung der Rechtsausschusssitzung gebe es zwischen dem 31. März und dem 30. Juni offensichtlich einen regelungsfreien Zeitraum, den auch der Justizstaatssekretär nicht abschließend habe beantworten können.

Mehrdad Mostofizadeh (GRÜNE) wirft ein, die entscheidende Frage sei doch, was die Änderungen mit Corona zu tun hätten.

Ministerin Ina Scharrenbach (MHKBG) greift die Ausführungen Christian Mangens auf, es gebe in der Tat eine Differenzierung zwischen Regelungen, die sinnvollerweise entfristet würden, und anderen, die Fördervoraussetzungen oder Geldleistungen umfassten und mit Blick auf die besondere Situation befristet würden.

Nach Art. 4 § 19 etwa erhielten die Träger der Weiterbildungseinrichtungen Zuweisungen und Zuschüsse für eine gewisse Zeit nach Bedarf im Voraus, was man sinnvollerweise zeitlich befristen sollte, weil es sich um keinen Dauerzustand handele, denn Weiterbildungsträger müssten an sich bestimmte Stunden, Kurse und Teilnehmerzahlen nachweisen. Diese Ausnahme wolle man aber in normalen Zeiten nicht fortsetzen.

Die Bestimmungen zur Digitalisierung im Baugenehmigungsverfahren zu entfristen, erweise sich als sinnvoll. Die Regelungen des NKF-CIG machten die Gemeindeordnung krisenfest, was im vorliegenden Gesetzentwurf nachvollzogen werde. So werde § 96a in die Gemeindeordnung eingefügt, wonach das für Kommunales zuständige Ministerium ermächtigt werde, in Ausnahmefällen wie beispielsweise Katastrophen, einer epidemischen Lage von landesweiter Tragweite oder eines außergewöhnlichen Notstandes nach Art. 115 Grundgesetz durch Rechtsverordnung mit Zustimmung des Landtags Abweichungen zum kommunalen Haushaltsrecht regeln zu können.

Man brauche solche krisenfesten Regelungen, denn niemand wisse, was noch komme, wobei die Handlungsfähigkeit der Legislative und der Exekutive gewahrt bleiben müsse. Deshalb sehe der Gesetzentwurf Differenzierungen vor.

Mehrdad Mostofizadeh (GRÜNE) stellt fest, die FDP-Fraktion äußere sich heute erstmalig zur Sache. Die Äußerungen bestärkten seinen Verdacht, es handele sich um ein normales Artikelgesetz, das wenig mit Corona zu tun habe, wobei er die Befristungen an sich überhaupt nicht für falsch halte. Dass man nun solange darüber diskutiere, liege an der nicht vernünftigen Vorbereitung.

Seine Fraktion hätte einen einheitlichen Vorschlag an den Stellen begrüßt, an denen Artikel zusammengefasst würden, und dies mit einer deutlichen Begründung zu versehen. Die Frage von Johannes Rimmel bleibe nach wie vor.

Insofern zeigt er sich darüber verwundert, dass Stephen Paul auf Verabschiedung in der Sache dränge, ohne einen eigenen sachlichen Beitrag beizusteuern, wobei die Grünen nur darum gebeten habe, die Sachfragen im Hauptausschuss aufzuklären.

Ministerin Ina Scharrenbach (MHKBG) erwidert, die Nachfrage von Johannes Rimmel betreffe nicht ihren Geschäftsbereich, sodass sie die Frage nicht beantworten könne.

Stephen Paul (FDP) widerspricht Mehrdad Mostofizadeh, er habe ganz zu Anfang doch Verständnis für den Vorschlag von Johannes Rimmel geäußert. Zu diesem Zeitpunkt seien die inzwischen aufgeworfenen Fragestellungen doch noch gar nicht

diskutiert worden, sodass er sich dazu gar nicht habe äußern können. Nach Absprache habe sich dann Christian Mangel zu Wort gemeldet, der die Fragestellungen aus anderen Ausschüssen schon gekannt habe. Insofern versuche seine Fraktion, sich sehr kollegial und konstruktiv einzubringen.

Die FDP-Fraktion lege Wert auf ein Votum dieses Ausschusses, weil es im Fachbereich dieses Ausschusses keine Unklarheiten gebe. Die Fragen, die andere Fachbereiche betreffen, könnten in den jeweils zuständigen Ausschüssen sicher noch rechtzeitig geklärt werden.

Der Ausschuss beschließt mit den Stimmen der Fraktionen von CDU, FDP und AfD gegen die Stimmen der Fraktionen von SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, ein Votum abzugeben.

Sodann stimmt der Ausschuss dem Antrag mit den Stimmen der Fraktionen von CDU, FDP und AfD gegen die Stimmen der SPD-Fraktion bei Enthaltung der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN zu.

